

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **8 (1875)**

Heft 30

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 24. Juli

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Zur Diskussion der Fortbildungsschulfrage.

Vorausgesetzt, die in der diesjährigen obligatorischen Frage angeregten Einrichtungen beliebten, so würde sich unser Volksunterrichtswesen etwa gestalten, wie folgt:

1) Für die Zeit vom 7. bis 16. Altersjahre hätten die Kinder unsere in ihrer Organisation wesentlich verbesserte Volksschule zu besuchen.

2) Das Alter von 16—20 Jahren dann wäre in folgender Weise bedacht:

Die Mädchen wären schulfrei.

Die Knaben aber hätten beim Austritt aus der Primarschule eine Abgangsprüfung zu bestehen, bei welcher sie nach ihren Leistungen in genügend und nicht genügend geschulte gruppiert würden. Erstere würden in die Civilschule befördert, wo sie bis zu ihrem Eintritt in's Bundesheer Unterricht über Verfassung und Rechte erhielten; die Letztern dagegen kämen in eine Art Straf-Fortbildungsschule, wo ihnen nochmals die nothwendigsten Elementarkenntnisse und Fertigkeiten eingebläut werden sollten. Im Fernern hätten beide Gruppen während diesem Zeitraum die in § 81 der neuen eidgen. Militärorganisation vorgesehene Militär-Vorbereitungsschule zu besuchen, um Turnunterricht zu empfangen und in den letzten 2 Jahren die ersten Experimente und Schrecken mit dem Schießgewehr zu bestehen. Neben diesem müßte endlich, wie sich von selbst versteht, von den Meisten noch ein Beruf erlernt, die Berufs- oder Fachschule besucht und am Ortsgefangenvereine Theil genommen werden. Vortreffliche Einrichtungen, wenn nur die Menschen sie zu würdigen wissen! So viel Gutes läßt sich aber nur schwer ertragen.

Uebergehend zur 1. Theilfrage, betreffend die Verbesserungen im Primarschulwesen, konstatire ich zunächst, daß sich seit Einführung der Rekrutenprüfungen im Jahr 1861 bis heute immer evidenter die zur Enttäuschung, ja zur Beschämung geringe Leistungsfähigkeit der Primarschule, in Zahlen unwiderlegbar ausgedrückt, erwiesen hat. Wie gering ist die mittlere Ziffer der Leistungen von jährlich circa 1800 Geprüften bei der Maximalzahl von 12 Punkten! 1861: 5,94; 1872: 7,01; 1873: 6,65. Wen könnte dieses Ergebnis befriedigen, zumal wenn man bedenkt, daß die Examinanden mit den besten Noten ihre höhern Leistungen meistens nicht der Primarschule verdanken, sondern ihrem Berufe oder ihrer Fortbildung in einer höhern Lehranstalt.

Es ist klar, daß diese Thatsache dem Lehrerstande nicht wenig Betrübnis bereitet hat. In hohen und niedern Regionen, rechts und links nahmen wir etwas Unangenehmes wahr, das uns, wie es auch ausgedrückt wurde, in dem Sage zu gipfeln schien: Ihr Schulmeister, wozu seid ihr denn eigentlich nütze? Gleichwohl wollen wir von Herzen froh darüber sein, daß die

bittere Erfahrung gemacht wurde. Nachdem die Verblüfftheit und die ersten flachen Ausreden und Entschuldigungen vorüber sind, kommt das ehrliche Geständniß: „Es ist so! und auf dieses das Heilsamste: Die Buße, die ernstliche Prüfung des Schadens, seiner Ursachen und der Mittel zu seiner Heilung. Als Frucht dessen haben wir als weitere Thatsache freudig zu konstatiren, daß man auch in den höchsten Kreisen das Uebel nicht mehr bloß bei den Lehrern, noch bei den Schülern und deren Eltern, sondern mit in der ganzen Schulorganisation, in Gesetzen, Lehrsystemen und Lehrplänen sucht. Man will es auch nicht mehr wie früher, einzig durch die Fortbildungsschulen beseitigen, sondern bei seiner Wurzel, im Primarschulorganismus selbst anfassen. Sehr gut, nur fragt es sich noch wie. Hierüber sind die Meinungen getheilt.

Ähnlich wie in der Theologie können wir auch in pädagogischen Dingen die Vertreter der verschiedenen Ansichten in drei Gruppen zusammenstellen, deren jede wir kurz charakterisiren wollen.

Die erste Gruppe, (die pädagogischen Orthodoxen, in der Presse wenig vertreten, in den Synoden aber noch durch alte Pfarrer und Lehrer in Schutz genommen und unter dem Landvolke an Anhängerzahl stärker als man glaubt) will die Rückkehr der alten Schule. Verkürzte Schulzeit, Beschränkung des Unterrichts auf das Auswendiglernen des Katechismus und Uebung der Elementarfertigkeiten des Lesens, Schreibens, Rechnens und Singens sind ihre Ziele. Die Vertreter dieser Richtung berufen sich auf die Erfolge der alten Schule. Die Katechumenen hätten ehemals ebenso sicher und mit ebenso klarem Verstande geantwortet als heutzutage. Die alten Männer seien vielfach der heutigen Generation im Lesen, Schreiben und Rechnen, wie es für's Leben tauglich, voraus. Mancher wisse heute Alles, nur das, was er eben brauchen könnte und sollte, nicht.

Ihnen schroff gegenüber stehen die pädagogischen Reformen, Leute von Bildung, aber mit der Schule und ihren Mühsalen wenig vertraut, unter ihnen besonders eifrig die schnellgebleichten jungen Fachprofessoren. Diese möchten die Schule zur Universität und aus dem Schüler eine Encyclopädie machen. Alle nur irgendwie zu popularisirende Wissenschaft sollte in der Schule gelehrt, und deßhalb die Schulzeit durch Vermehrung der wöchentlichen Schulstunden und Abkürzung der Ferien noch weiter ausgedehnt werden.

Zwischen diesen Extremen stehen die Vermittlungspädagogen, meistens erfahrene Schulmänner, welche zugestehen, es sei der Volksschule nicht möglich, Alles zu verarbeiten, was man ihr bereits aufgebürdet hat und im Weiteren aufzubürden gewillt ist. Von einer Vermehrung der Schulzeit wollen diese Männer nichts wissen, eben so wenig aber auch von einer Rückkehr zu der alten rein mechanischen Methode, welche wohl im Stande

sein kann, Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, nicht aber eine die Menschennatur veredelnde Geistesbildung.

Durchgehen wir nun, unbeirrt durch die beleuchteten Ansichten unser Primarschulwesens, indem wir uns folgende Fragen vorlegen:

- 1) Welche Aufgabe hat die Primarschule?
- 2) An wem hat sie dieselbe zu lösen?
- 3) Mit welchen Mitteln löst sie dieselbe?
- 4) In welcher Weise?

Selbstverständlich können diese Fragen nur durch ein wissenschaftliches Werk, eine Volksschulkunde, erschöpfend beantwortet werden, und es kann hier nur von einer, die Hauptmomente berührenden Charakteristik die Rede sein, soweit dieselbe zu unserm Zwecke dient.

1. Aufgabe der Volksschule.

Es hieße Wasser in's Meer tragen, heute über die Notwendigkeit und Berechtigung der Volksschule zu sprechen. Sie ist eine aus unsern gesellschaftlichen Verhältnissen hervorgegangene, unentbehrlich gewordene Anstalt, die im Leben wurzelt, und deshalb, sagen wir es fogleich, die Aufgabe hat, den Menschen für das Leben zu bilden.

Drei unabweisliche Forderungen stellt aber das Leben an den Menschen:

- a. Sei gut, d. h. gottesfürchtig, sittlich und charaktertüchtig.
- b. Sei geschickt, d. h. befähigt den Beruf, welchen das Leben dir anweist, mit Einsicht und Erfolg zu erlernen und dich in deine Nebenpflichten hineinzuarbeiten.
- c. Sei edel, d. h. ehre und pflege das Schöne.

Demnach hätte die Schule eine religiös-sittliche, eine elementarwissenschaftliche und eine ästhetische Bildung zu vermitteln und zwar mit Einschränkung auf die rein allgemeinen menschlichen Zwecke, ohne Rücksicht auf die Berufsarten und demgemäß auch mit den naheliegendsten und einfachsten Mitteln.

2. An wem löst die Schule ihre Aufgabe?

Obige Ziele hat die Schule am Kinde zu erreichen und zwar nach unserm berrischen Gesetze vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Jahre. Diese gesetzlichen Vorschriften, betreffend den Anfang und Schluß der Schulzeit, sind in der Wissenschaft wohl begründet und durch das Leben bewährt, daß daran nicht gemäkelt werden soll. Ein früherer Eintritt in die Schule würde sich an der Gesundheit der Kinder rächen; sie länger in die Schule zu schicken müßte sowohl mit Rücksicht auf die physische und geistige Entwicklung, als auch wegen der Berufserlernung als unstatthaft bezeichnet werden.

Am Kinde also innert den genannten Zeitgrenzen löst die Schule ihre Aufgabe. Nun gibt es aber zwei Arten Kinder. In der Studirstube und auf dem Katheder ist immer nur vom Kinde die Rede. Dieses theoretische Kind ist nun nichts anderes als ein Schema von menschlichen Fähigkeiten, oder es sind mehrere Schemata, wie sich diese Fähigkeiten auf verschiedenen Alters-, Entwicklungs- und Bildungsstufen normal darstellen.

Die Schule aber hat es in Wirklichkeit nicht mit dem Kinde, sondern mit Kindern zu thun, verschieden an Alter, Temperament und Neigungen; verschieden ferner an Begabung, an Mischung der Gaben, an intellektuellen und Kräften des Willens überhaupt. Arme und reiche, verwahrloste und verzogene, nur wenige von Haus aus recht, d. h. natürlich geleitete Kinder werden ihr zugewiesen.

Man könnte die Unterscheidung zwischen dem theoretischen Kinde und den wirklichen Kindern einen müßigen Einfall schelten, das ist sie aber nicht, und zwar deshalb, weil außerordentlich wichtige praktische Folgen sich daran knüpfen.

Unsere Lehrpläne und Lehrbücher gründen sich nämlich nur allzu oft auf das theoretische Kind, statt daß sie den wirklichen Kindern, wie man sie in den Schulen findet, entsprechen sollten. Wenn die Schule nach dem Kopfe einiger Aufklärungsheroen von heute eingerichtet werden sollte, so gestehe ich offen, daß

nichts Anderes übrig bliebe, als an den Schöpfer zu petitioniren, daß er Menschen für diese von den Fachmenschen in's Detail ausspintirten Lehrsysteme schaffe, denn für die Menschenkinder, wie es ihm sie bis dahin zu schaffen und der Primarschule zu überliefern beliebt hat, passen diese Systeme absolut nicht. Sie fordern vom Primarschüler das, was er zu leisten im Stande wäre, wenn man ihm in der Schule nur das eine in Frage stehende Fach zu lehren hätte. Man sollte daher bei Erstellung von Lehrplänen und Lehrmitteln die Schulmeister auch ihr Wort mitreden lassen und nicht nur die Professoren, denn der praktische Primarlehrer allein weiß, was die Schule erträgt. Wir glauben, Lehrmittel sollen auf dem Wege freier Konkurrenz erstellt und von jeder Schule eingeführt werden dürfen, was Eltern, Lehrern und Schülern als das Beste erscheint und sie zu gebrauchen wahrhaft freunt.

Einige Beobachtungen, die ich in der Schule gemacht habe, muß ich noch mittheilen, weil sie mir beachtenswerth erscheinen.

Man will die Seelenkräfte des Kindes harmonisch ausbilden, d. h. alle gleichmäßig und deshalb jede derselben auf allen Schulstufen gleichmäßig üben. Nach meiner Beobachtung nun zeigt das Kind bis zum 12. Jahre folgende natürliche Thätigkeiten, die es mit außerordentlicher Lust und Leichtigkeit vollzieht:

1. Das Auffassen von Zeichen.
2. Das Erlernen von Operationen mit Zeichen; aus der Anschauung entnommene Sprach- und Rechnungsthätigkeiten.
3. Die Bewältigung der Namen und äußern Merkmale der Dinge.
4. Das Auswendiglernen von Gedichten, Lesebüchern, Zahlen u.
5. Auffassung ihm vorgelesener oder vorerzählter Geschichten.
6. Auffassung von Bildern aus der Länder- und Völkerkunde.

Widerwärtig sind dem Kinde die Verstandesoperationen, Systematisiren und trockene Erklärerei. Es will in Allem Handlung und Leben haben. Hieraus schließe ich, daß in ihm Phantasie und Gedächtniß während dieser Zeit prädominirend sind und die Absicht der Natur dahin geht, daß sich der Mensch in dieser Periode Fertigkeiten aneigne und ein reiches Anschauungs- und Gedächtniß-Material sammle, das bei prädominirendem Hervortreten des Verstandes dann demselben als Übungsmaterial dienen solle.

Die alte Schule hat diese Winke der Natur in gewissen Hinsichten befolgt, indem sie das Lesen und Schreiben, wie auch das Rechnen mechanisch lehrte und viel auswendiglernen ließ. Sie hatte in zwei Dingen Erfolge. Einmal große Sicherheit in den Operationen und sodann eine Frische und Lebhaftigkeit der Verstandeskraft, wenn diese zu ihrem Rechte kam, wie sie unserm heutigen Geschlechte abgeht. Daß diese Verstandeskraft dann im Unterweisungunterricht nur einseitig geübt wurde, war ein großer Fehler. Wir glauben nun, die Schule könnte hier lernen, daß sie mit ihrer zu frühen Systematik, Beschreibungsmethode und Allerdings-Erklärerei nur eine mond-scheinblaße Treibhausbildung des Verstandes hervorbringt, die dann, weil zu früh in Thätigkeit gerufen, zeitlebens kränfelt. Wenn man keine Jugend mehr hat, so hat man bald auch keine Männer mehr.

Unterrichte man nur so, daß die Schüler Freude daran haben und lasse sie lernen, was ihnen leicht und natürlich ist, und sie so lernen, wie sie es ohne Künsteleien können.

Gut vorempfundenes und vorgelesenes Auswendiglernen, Vorführung von Bildern aus Geschichte-, Länder- und Völkerkunde, viel schriftliche Übung im Schreiben und Rechnen: diesen Gang auf den untern Stufen befolgt und man wird sehen, wie die denkende Verarbeitung auf der Oberstufe mit

einer Sicherheit und Lebhaftigkeit vor sich geht, daß es eine Freude ist.

Den nämlichen Gang des Auffassens und Sammelns und der nachherigen Ordnung und Verarbeitung beobachtet Jeder an sich selbst und er gibt sich in der Geschichte der Menschheit kund: Die Philosophie war immer das Letzte.

(Fortf. folgt.)

Zum Schulartikel in der Bundesverfassung.

In der letzten Session der Bundesversammlung kam bei Anlaß der revidirten Verfassung des Kantons Luzern der § 27 der neuen Bundesverfassung neuerdings in's Gehecht. Es handelte sich nach den zusammenfassenden Ausführungen des „Bund“ um die Rechte des Staates auf dem Gebiete des Volksschulwesens.

Die neue Verfassung des Kantons Luzern beschränkte das Aufsichtsrecht des Staates auf die öffentlichen Primarschulen und räumte gegenüber privaten Primarschulen den Staatsbehörden nur die Berechtigung ein, sich darüber zu vergewissern, daß auch in den Primarschulen das Lehrziel der öffentlichen Schulen erreicht werde. In dieser Beschränkung der Rechte des Staates auf dem Gebiete des Volksschulwesens erblickte man eine Verletzung des Art. 27 der neuen Bundesverfassung, welcher sagt: Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll; derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich: die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Es lag nunmehr die Frage vor, ob die Definition des Verhältnisses des Staates zur Privatschule in der Verfassung von Luzern im Einklang stehe mit der entsprechenden Bestimmung des Art. 27 der Bundesverfassung oder ob dies nicht der Fall sei. Der Bundesrath bejahte diese Frage, von der Ansicht ausgehend, daß der Staat der privaten Primarschule gegenüber wirklich kein weiteres Recht zu beanspruchen habe, als das Recht zur Konstatierung der Erreichung des Lehrzieles der öffentlichen Schulen. Im Schooße der beiden Räte der Bundesversammlung gelangte man aber an der Hand des Wortlautes der einschlägigen Verfassungsbestimmung, nach unserm Dafürhalten mit vollem Rechte, zu andern Anschauungen, als der Bundesrath. Der Ständerath nahm in seinem ersten Entschiede in die Motivierung des Garantiebeschlusses betreffend die Luzerner Verfassung eine Interpretation des Art. 27 der Bundesverfassung auf, nach welcher die Staatsbehörde jedes Kantons berechtigt und verpflichtet ist, sowohl den privaten, als den öffentlichen Primarunterricht, der obligatorisch ist und genügend sein soll, zu leiten, wobei der private Unterricht sich vom öffentlichen nur dadurch unterscheidet, daß er nicht, wie dieser, unentgeltlich und nichtkonfessionell erteilt werden muß. Der Nationalrath seinerseits faßte diese etwas über den in Frage liegenden Gegenstand hinausreichende, obschon nach unserer Ueberszeugung an sich ganz richtige Definition zusammen in den Satz, daß nach Art. 27 der Bundesverfassung der gesammte Primarunterricht ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen müsse. Der Ständerath hinwieder trat nachträglich der Motivierung des Garantiebeschlusses betreffend die Luzerner Verfassung durch den Nationalrath bei und Art. 27 der Bundesverfassung ist demnach durch Bundesbeschluß authentisch dahin interpretirt, daß der gesammte Primarunterricht in der Schweiz ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll.

Nach unserm unmaßgeblichen Dafürhalten ist diese Interpretation nicht bloß formell, weil sie von der eidgenössischen Legislatur selbst ausgegangen ist, sondern auch materiell die richtige. Die Bundesverfassung drückt sich in Art. 27 sicherlich klar und unzweideutig aus, wenn sie sagt, daß der Primarunterricht unter staatlicher Leitung stehen soll und erst später auf die Unterscheidung von privaten und öffentlichen Schulen zu sprechen kommt. Der Art. 27 stellt, wenn er richtig verstanden wird, drei allgemeine Requisite für den gesammten Primarunterricht in öffentlichen Schulen auf. Die ersten beziehen sich auf das Obligatorium, die Hinfälligkeit des Unterrichts und die staatliche Leitung oder Direktion, wie sich der französische Verfassungstext bezeichnender, als der deutsche ausdrückt und sie statuiren, daß jedes Kind im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft einen genügenden Primarunterricht erhalten soll, dessen Leitung ausschließlich staatlichen Organen anvertraut werden darf. Für die öffentlichen Schulen kommen zwei weitere Erfordernisse hinzu, nach welchen der Unterricht in diesen Schulen unentgeltlich erteilt und so eingerichtet werden muß, daß er von Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse unbeschadet ihres Glaubens besucht werden kann. Die Leitung des gesammten Primarunterrichts durch den Staat ist in der Verfassung statuirte im Gegensatz zur Leitung des Unterrichts durch eine vom Staat unabhängige Kirche. Man hat anlässlich der Verfassungsberatung die sogenannte Laïcité der Schule von der Hand gewiesen mit Bezug auf das Lehrpersonal, aber man hat dieselbe aufgenommen mit Bezug auf die Direktion des Volksschulunterrichts. Man wollte neben der Schuloweränetät, wenn man sich so ausdrücken darf, des Staates in der Schweiz nicht eine Schuloweränetät der Kirche aufkommen lassen, welche die erstere nach und nach expropriiren könnte, wie dies in andern Ländern bereits geschehen ist. In

den Verfassungsdebatten war man sich des Gedankens so sehr bewußt, daß man nicht einmal eine gemischte Oberaufsicht über den Volksunterricht durch Staat und Kirche zulassen wollte. Von diesem Gesichtspunkte aus formulirte man die betreffende Verfassungsbestimmung dahin, daß der Primarunterricht „ausschließlich“ unter staatlicher Leitung stehen soll.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Die Vorsteherchaft der Schulsynode hat in ihrer letzten Sitzung die Kommission zur Begutachtung der revidirten Lehrmittel für den Rechnungsunterricht an den Primarschulen bestellt aus den H. Jakob, Musterlehrer am Seminar in Münchenbuchsee, Glur, Lehrer an der Matte in Bern und Tschumi, Mittellehrer in Koppigen.

— **Kantonaler Turnlehrerverein.** Protokoll über die Hauptversammlung vom 3. Juli 1875 in Thun. Bekanntlich hat der kantonale Turnlehrer-Verein nach längerer Ruhe in seiner Versammlung den 27. Februar l. J. in Bern beschloffen, seine Thätigkeit nach allen Richtungen mit aller Energie wieder an die Hand zu nehmen. — In Ausführung dieses Beschlusses fand nun Samstags den 3. Juli leztthin in Thun eine Hauptversammlung statt, die zahlreich besucht wurde. Nach ächter Turnerart wurde wacker gearbeitet und es dürften die Lehrerversammlungen selten sein, an denen in so kurzer Zeit so viele und so gediegene Arbeiten geleistet werden.

Folgendes Programm wurde vollständig abgewickelt:

- 1) Illustrationen aus dem Mädcheturnen dargestellt von zwei Turnklassen der Mädchensekundarschule, geleitet von Hrn. Scheurer.
- 2) Referat von Hrn. Turninspektor Niggeler, betreffend: „Turnstoff und dessen Vertheilung für's Mädcheturnen.“
- 3) Ueber Jugendturnfeste. Hr. Turnlehrer Hauswirth in Bern.
- 4) Controllirung des Turnens an den Primarschulen. Hr. Seminarlehrer Schwab in Hindelbank.

Die in der schönen, geräumigen und zweckmäßig eingerichteten Turnhalle ausgeführten Turnübungen der Mädchen boten der zahlreichen Versammlung einen hohen Genuß. Das Zusammenwirken günstiger Faktoren als: schöne Turnhalle, günstige Organisation der Schule, regelmäßiger Unterricht u. förderte hier Leistungen zu Tage, wie sie an unsern Mittelschulen gegenwärtig noch selten sein dürften.

Die Verhandlungen des Vereins unmittelbar nachher hatten folgende Resultate: Hr. Turninspektor Niggeler legte in einem bündigen Referate die Klassenziele für's Mädcheturnen dar. Ohne Diskussion wurden die aufgestellten Forderungen von der Versammlung adoptirt. Der Beschluß, Hr. Niggeler möchte seine Arbeit im Schulblatt veröffentlichen, macht eine weitere Darlegung desselben für dieß Mal unnötig. Die H. Hauswirth und Schwab entledigten sich ihrer Aufgabe ebenfalls mit viel Geschick; ihre aufgestellten Postulate fanden allgemeine Zustimmung. Diese Referate sollen dem pädagogischen Publikum ebenfalls zur Kenntniß gebracht werden. (Siehe Nr. 29). Als weitere Beschlüsse notiren wir:

- 1) Die Aufnahme von 16 neuen Mitgliedern in den Verein.
- 2) Die Schlußsätze des Hrn. Schwab, betreffend Controllirung des Turnens an den Primarschulen sollen in einer Petition der h. Erziehungsdirektion eingereicht werden.
- 3) Die nächste Hauptversammlung wird in Bern stattfinden. Die Bestimmung der Zeit, sowie die Auswahl geeigneter Traktanden bleibt dem Vorstand überlassen. Zum Schlusse sei dem Doppelquartett, das mit seinen hübschen Gefängen die gemüthliche Vereinigung des Nachmittags verschönerte, der gebührende Dank ausgesprochen.

— Volksabstimmung über das Lehrerbildungsgesetz. Diefes vollzog sich am letzten Sonntag unter sehr schwacher Betheiligung und resultirte mit einer geringen Majorität für die Vorlage: 14,986 Ja gegen 13,385 Nein. Verworfen haben das Gesetz die Amtsbezirke Delsberg, Freibergen, Frutigen, Konolfingen, Laufen, Münster, Bruntrut, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Nidersimmenthal und Trachselwald. Am günstigsten stimmten die Amtsbezirke Nidau, Biel, Courtelary und Neuenstadt.

Basel. Die Basler sind nicht bloß gute Eidgenossen und Kunstfreunde, die ein eidgenössisches Sängersfest auf's Splendideste zu arrangiren wissen, sondern auch gute Väter und Mütter, die ihren Kindern sinnige Freuden zu bereiten verstehen. Im Anschluß an das großartige Sängersfest wurde sofort auch ein ebenso großartiges Jugendfest in Angriff genommen und vorletzten Freitag bis auf die Spiele im Freien auch ausgeführt. Der glänzende Festzug bestand aus mindestens 5000 Kindern, wovon bei 700 kostümirte, und 350 Erwachsenen und dauerte wohl eine Stunde lang. Statt in's Freie, wie für schönes Wetter in Aussicht genommen war, wurde der Zug in die imenie Sängersfesthalle dirigirt zu angemessenen Erfrischungen. Ueber den Verlauf der Festlichkeit wird berichtet:

Nachdem am Morgen Gruppen von Festordnern in verschiedenen Theilen der Stadt sich über die Wetteraussichten berathen und wie es scheint, dieselben nicht ganz ungünstig beurtheilt hatten, ertönten um 9 Uhr bereits die Trommeln und Pfeifen der jungen Mannschaft, um anzukünden, daß das Fest abgehalten werde. Bald zeigten sich in allen Gassen einzelne Mädchen und Knaben in halbem und ganzem Schmuck, denen die Zeit bis 12 Uhr, wo der Festzug beginnen sollte, zu lang wurde. Nach 11 Uhr ertönten bereits wieder die Trommeln zum Zuge der einzelnen Quartiere auf den Münsterplatz, wo sich der Hauptzug formirte.

Jedes Quartier, deren 8 sind, war in 2 Sektionen, eine von Knaben und eine von Mädchen, getheilt, deren jede eine Idee vorzustellen hatte. Auf einem von Knaben gezogenen Wagen, der reich verziert war, wurde in lebendem Bild, mit den Emblemen die von der Sektion repräsentirte Gruppe dargestellt und diese war dann von den zu Fuß gehenden Kindern weiter ausgeführt. Dem ganzen Zug voraus zog ein mit Pferden bespannter Wagen ebenfalls mit lebenden Bildern. Das Quartier St. Alban eröffnete den Zug. Seine Aufgabe war, die Musik und Kunst und Wissenschaft im Bild zu versinnlichen. Der Wagen der Urania war von einem Mädchen besetzt, dem die Harfe, als Simmbild der Musik, ein Himmelsglobus als Simmbild der strengen Wissenschaft, mit weitem Zuthaten zur Seite stunden. Ihm folgten Jünger jeder Kunst und Wissenschaft in Tracht und mit den Merkzeichen ihres Berufes versehen in reicher Mannigfaltigkeit. Auf St. Alban folgten Steinen mit der Vorstellung der Freude, des Frohsinns und der Industrie, Spalen als Repräsentant von Land und Alt und Neu, Stadt-Quartier mit den Bildern Eintracht und Gewerbe, St. Johann mit denen des Friedens und des Ackerbaus, Klein-Basel 1) mit Humor und Handel, 2) mit Stadt, Jagd und Fischerei.

Im Zuge waren verschiedene Musikkorps und Tambouren vertheilt. Sämmtliche Theilnehmer und Theilnehmerinnen waren geschmackvoll, oft reich kostümirte, so die Schaar der Johanniter, der Weinheilige St. Urban mit Becher, Stab und dreifacher Krone, die Winzer, die Studenten, die italienischen Sänger, die verschiedenen Handwerker, Landarbeiter, Gärtner und Gärtnerinnen, die Elsässer Gemüseweiber in der Stadt in Tracht und Treiben, die Raminfeger mit Leitern und dem unvermeidlichen Cylinder, die alten Eidgenossen u. s. w.

Kleinbasel brachte einen Schiffwagen, den schiffbetränkten Vater Rhein und Diana mit Gefolge. Eingeflochten in den Zug war auch eine Bauernhochzeit, eine Spinnstube, eine pfeifende Dampfmaschine und eine Glockengießwerkstätte mit rauchendem Schmelzofen. Wer von geeigneter Stelle aus den Zug an sich vorübergehen ließ, hatte den Genuß der wechselnden Bilder, einer frohen muntern Kinderschaar, beinahe eine Stunde lang zu genießen; denn so lange dauerte der Zug reichlich. Von Ferne begrüßte ihn langanhaltender Kanonendonner. Nicht dergessen darf werden, daß der Zug mit den vielen frischen Blumen und grünem Laubwerk einem wandernden Garten glich. Daneben hatte auch die für das Sängersfest geschmückte Stadt ihr Festkleid nicht ausgezogen, Insignien, Flaggen, Kränze und Guirlanden waren fast überall noch vorhanden.

Schwyz. Der Regierungsrath verfügt, daß diejenigen Schulen, deren Lehrer zum Militärdienste einberufen werden, wenn immer möglich durch provisorische Aushilfe so fortgeführt werden sollen, daß die gesetzliche Schulzeit von 44 Wochen keinen Eintrag erleidet. Die Kosten der Anstellung der Substituten oder sonstiger allfälliger Salarien für die provisorische Aushilfe dürfen nicht auf Rechnung der Lehrer geschrieben werden, sowie auch anderweitige Gehaltsabzüge unzulässig sind. Sehr vernünftig!

Schaffhausen. Der kantonale Lehrerverein, der lezthin in Schaffhausen versammelt war, diskutirte die Bedeutung der Schulprüfungen. Man fand von allen Seiten, daß die Examen, die, als Prüfungen, auf die Censuren sich gründen, nicht berechtigt seien, indem die Qualität der Schule und des in ihr erteilten Unterrichtes viel sicherer und besser als aus solcher Prüfung aus ihrem Gang bei Besuchen während des Jahres ersehen werden könne. Dagegen sollten die Schulexamen als feierliche Schlußakte der Jahresarbeit auch forthin bestehen bleiben.

Verammlung des seeländischen Lehrervereins

Samstags den 7. August, Vormittags 9 Uhr, auf der Bielerinsel event. in Ewann.

Traktanden.

1. Geologische Bildung des Bielerseebeckens, von Hrn. Piarrter Fischer in Mlett.
 2. Der mangelhaften Volksernährung Ursachen und Folgen und Mittel zur Beseitigung derselben, von Hrn. Hämi, Lehrer.
- Zu zahlreichem Besuche sind Lehrer und Schulfreunde bestens eingeladen.
Das Comité der Kreisynode Nidau.

Kreisynode Signau.

Sitzung, Samstag den 7. August Morgens 9 Uhr in Eggibühl.

Traktanden.

1. Lebensbild von Ad. Diesterweg.
 2. Vortrag aus der Geschichte der Chemie.
 3. Wahl der Synodalen des Vorstandes.
- Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Berichtigung.

Unter den saumseligen Kreisynoden ist in letzter Nummer auch Bern-Land aufgeführt, was jedoch auf einem Irrthum beruht und deshalb hiemit berichtigt wird. Büren und Erlach haben ihre Gutachten an den Referenten adressirt.

Der Präsident der Schulynode:
R. Scheuner.

Herr Gottfried Grieken, Lehrer in Lent ist ersucht, seine frühere Adresse gefälligst anzugeben, sonst findet die Aenderung keine Berücksichtigung.

Die Expedition.